

Zum Digitalpakt I:

1) Sie führen aus, dass bereits Maßnahmen (mehr als 100.000 Euro) durchgeführt wurden, um Server- und Netzwerk-Infrastruktur in den Schulen zu verbessern. Wann kann damit gerechnet werden, dass die hohe Internet-Geschwindigkeit durch die neuen Glasfaser-Anschlüsse auch in den Klassenräumen ankommen?

Geplant ist, dass die Klassenräume in Q1/2023 mit schnellem Internet versorgt werden. Dafür wurde bereits in der letzten Zeit die Infrastruktur in den Schulen teilweise erneuert und erweitert. Abschließend geschieht dies, wenn die Ausweitung der Elektro- und Netzwerkverkabelung abschließend durchgeführt wurde.

2) Sie beschreiben, dass Auftragsvergaben für Elektro- und Netzkabel und die Beschaffung von Displays für alle Klassenräume „aktuell laufen“.

Für die SPD-Fraktion ist es verwunderlich, dass quasi der gleiche Status gilt wie im Herbst 2021 (Vergleiche Mitteilung zum Sachstand Digitalisierung vom 20.9.2021: „Die Auftragsvergabe für die Planung einer Ausweitung der Elektro- und Netzwerkverkabelung in den Schulen läuft aktuell. Außerdem ist derzeit eine europaweite Ausschreibung zur Beschaffung von Digitalen Tafeln veröffentlicht.“)

Können Sie einen verbindlichen Zeitrahmen nennen, wann die Elektro- und Netzwerkarbeiten abgeschlossen sein werden und die Displays in jedem Klassenraum installiert werden?

In 2021 wurden 25 Digitale Tafeln ausgeschrieben und beschafft. Aktuell läuft (bis 28.10.2022) eine weitere Ausschreibung über 113 Digitale Tafeln. Diese werden in allen Schulen in unterschiedlichen Stückzahlen verbaut. Der ausgeschriebene Durchführungszeitraum ist das Jahr 2023.

3) In welcher Höhe wurden bereits Fördermittel aus dem Digitalpakt (I) abgerufen bzw. verausgabt?

Ausgegeben: 201.789,23 €

90% Förderung: 181.610,31 €

10% Eigenanteil: 20.178,92 €

Zum Digitalpakt IV:

4) Sie sprechen in den durchzuführenden Maßnahmen von 1,5 Stellen für die Digitalisierung der Schulen. Handelt es sich dabei um zusätzliche Stellen oder werden bestehende Stellen (bspw. „Digitaler Hausmeister“) nur im Projektzeitraum durch Projektmittel finanziert?

Die 1,5 Stellen sind bereits vorhandene Stellen (Digitaler Hausmeister + 0,5 Stellenanteile eines weiteren Kollegen der die Schul IT mit betreut) die im Projektzeitraum durch die Projektmittel finanziert werden.

Zum Digitalpakt V:

5) Sie führen aus, dass die Projektlaufzeit bereits am 31.12.2022 endet, obwohl noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt. Können Sie abschätzen, ab wann die Geräte der Grundschule Engelbertstraße zur Verfügung stehen werden?

Der Bewilligungsbescheid liegt seit dem 21.09.2022 vor. Die Mittel müssen im Ausgabenerstattungsprinzip verausgabt werden. Mittelabruf ist bis zum 15.11.2022. Eine Ausschreibung verlief erfolgreich. Bis zum 15.11.2022 sollen die Tablets geliefert werden. Wann sie in der Schule eingesetzt werden können kann nicht genau gesagt werden, da alle Geräte noch eingerichtet werden müssen. Plan ist hier im Q1/2023 fertig zu werden.

Glasfaseranbindung:

6) Bitte schlüsseln Sie auf welche Down- bzw. Upload-Geschwindigkeiten an den jeweiligen Schulen realisiert wurden. Wieviel dieser Internet-Geschwindigkeit kommt bereits jetzt in den Klassenräumen an? (vgl. Frage 1)

Die Schulen sind jeweils per Darkfiber á 2 x 10Gbit/s an das Rathaus angebunden. Im Rathaus wird kurzfristig eine Zentraler Internetaccess bereitgestellt. Dieser stellt 3Gbit/s im Download sowie Upload zur Verfügung. Dieser Anschluss wird je nach Nutzung auf die Schulen aufgeteilt und kann ggf. auf bis 10Gbit/s ohne Hardwareänderung skaliert werden.

Weitere Fragen:

7) In der bereits oben beschriebenen Mittelung zum Sachstand Digitalisierung vom 20.9.2021 wurde von einer „Support-Vereinbarung über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen“ berichtet. Können Sie nach einem Jahr ein Fazit bezüglich dieser Support-Vereinbarung gezogen werden? Hat sich die Aufteilung nach First-Level- und Second-Level-Support als sinnvoll gezeigt?

Die Aufteilung wurde bereits vor der Supportvereinbarung so durchgeführt. In der Supportvereinbarung wurde dies, was vorher schon „gelebt“ wurde schriftlich fixiert. Ebenso ist die Supportvereinbarung eine Voraussetzung für den Förderantrag des Digitalpaketes I.

8) Wurden alle Fördergelder der Förderlinie „Gute Schule 2020“ fristgemäß verausgabt? Gibt es eine Übersicht der durchgeführten Maßnahmen?

Beim Förderprogramm Gute Schule 2020 wurden alle Mittel verausgabt. Es wurden wie beim Digitalpakt verschiedenste Maßnahmen durchgeführt (Bau von Glasfaseranschlüssen für schnellere Anbindungen, Aufbau von Netzwerkinfrastruktur, Beschaffung von AccessPoints und Netzwerkkomponenten, Beschaffung von „Beamerköffern“ und Digitalen Tafeln u.ä.). Eine genaue Auflistung kann bei Bedarf nachgeliefert werden.

Mündliche Ergänzungen zur Vorlage 200/2022 – Sachstand Digitalisierung der Schulen in der gemeinsamen Sitzung Jugendhilfe- und Schulausschuss am 27.10.2022

Digitalpakt I

Aktuell läuft eine Ausschreibung über 113 Digitale Tafeln sowie Ladeschränke für die sichere (Diebstahl, Brandschutz) Verwahrung und Ladung von den iPads, die die Ladekoffer in den Schulen ablösen sollen.

Der Plan ist, dass diese Geräte in 2023 in den Schulen installiert werden.

Digitalpakt IV

Es gab in der KW 43 die Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg, dass der Antrag bewilligt wurde. Der Bewilligungsbescheid liegt in postalischer Form der Stadt noch nicht vor, wird jedoch kurzum erwartet.

Digitalpakt V

Ein Bewilligungsbescheid liegt seit dem 30.09. 2022 vor. Das Verfahren ist das Ausgabenerstattungsprinzip. Die Mittel müssen bis zum 15.11.2022 abgerufen sein. Dies bedeutet 6 Wochen für eine Ausschreibung, Beauftragung, Lieferung und Rechnungsstellung der Geräte. Es liegen Angebote vor. Es werden durch das Geld 277 Tablets beschafft.